

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	17.09.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einrichtung von Servicestellen nach SGB-IX

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Rechtsgrundlage:

Das am 1.7.2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX bezieht die Sozial- und Jugendhilfeträger in den Kreis der Rehabilitationsträger ein. Diese neue Funktion bringt eine umfassende Berechtigung und Verpflichtung der Städte, Kreise und Gemeinden sowie der Landschaftsverbände im Hinblick auf die von der Neuregelung betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit sich.

Die vom SGB IX betroffenen und potentiell berührten Menschen erwarten eine objektive und trägerübergreifend sachkundige Beratung. Diese Beratung erfolgt ausschließlich in der gemeinsamen Verantwortung aller Rehabilitationsträger .

Die Kommunen sind in angemessener Weise an dieser Beratung beteiligt. Sie verfügen über eine umfassende Bündelung von rehabilitationsrelevantem Wissen in den Bereichen Soziales einschl. Sozialversicherung (Versicherungsämter nach § 93 SGB IV), Jugend und Gesundheit sowie - wegen ihrer weiteren Zuständigkeiten und Kompetenzen - über die notwendigen Vernetzungen zu anderen kommunalen Fachbereichen und -ämtern.

Bereits vor Inkrafttreten des SGB IX waren die Sozialhilfeträger faktisch der größte Rehabilitationsträger bei langfristigen Maßnahmen.

Auftrag:

Das SGB IX stellt eine umfassende und ortsnahe Beratung in den gemeinsamen Servicestellen sicher. In Kreisen und kreisfreien Städten ist grundsätzlich zumindest eine gemeinsame Servicestelle eingerichtet.

Gemeinsame Servicestellen haben zwar keine Entscheidungskompetenz, bieten aber den entscheidenden und umfassenden Einstieg für die Orientierung der Menschen bei Leistungs- ansprüchen nach dem SGB IX.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Servicestelle mit anderen Stellen öffentlichen und privaten Rechts, die sich mit Rehabilitation befassen, insbesondere mit Verbänden behinderter Menschen sowie Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, und Selbsthilfegruppen eng zusammen. Integrationsämter sowie die Träger der Sozialhilfe, Jugendhilfe und gesetzlichen Pflegeversicherung werden hierbei in geeigneter Weise beteiligt.

Die Rehabilitationsträger gewährleisten mit Hilfe der Servicestelle umfassende, qualifizierte und individuelle Beratung über alle Fragen im Bereich der Rehabilitation. Diese erstreckt sich auch auf die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Erfolgsaussicht der im Einzelfall möglichen Rehabilitationsleistungen.

Als Anlaufstelle für die Betroffenen hat die Servicestelle insbesondere folgende Aufgaben:

- Klärung des individuellen Hilfebedarfs unter Einbezug des Lebensumfeldes und ggf. unter Einleitung psychosozialer Begleitung,
- Koordinierung der sozialmedizinischen Auswertung der vorhandenen medizinischen Unterlagen,
- Ermittlung und Benennung des zuständigen / vorleistungspflichtigen REHA-Trägers,
- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen / vorleistungspflichtigen REHA-Träger zur Abklärung der Rehabilitationsleistungen,
- Mithilfe bei der unverzüglichen Einleitung des Rehabilitationsverfahrens; insbesondere Unterstützung bei der Antragstellung und Weiterleitung des Antrags an den zuständigen / vorleistungspflichtigen REHA-Träger,
- Unterstützung des Rehabilitationsmanagements beim zuständigen / vorleistungspflichtigen REHA-Träger,
- Hinwirken auf unverzügliche Leistungserbringung,
- Hinwirken auf eine enge Kooperation der REHA-Träger mit den Integrationsämtern und den beauftragten Integrationsfachdiensten, um frühzeitig durch geeignete Maßnahmen bedrohte Arbeitsverhältnisse erkrankter und behinderter Arbeitnehmer zu erhalten.

Auf Wunsch des Betroffenen sind bei Bedarf weitere Sachverständige oder Vertreter anderer Institutionen oder Gruppen hinzuzuziehen.

Sind Leistungen von mehreren REHA-Trägern zu erbringen, wirkt die Servicestelle bei der Koordination dieser Leistungen mit, wenn dies erforderlich ist, um einen zügigen und nahtlosen Rehabilitationsverlauf sicherzustellen. Insoweit ist die Servicestelle in das Rehabilitationsmanagement der REHA-Träger einzubeziehen.

Die Zuständigkeit des zur Leistung verpflichteten REHA-Trägers ist von der Servicestelle in angemessener Frist, nach Möglichkeit in wenigen Tagen, verbindlich abzuklären und der Betroffene hierüber zu informieren. Auskunft und Beratung sollen in einem persönlichen Gespräch erteilt werden. Auf Wunsch des Betroffenen ist ihnen das Ergebnis schriftlich zu bestätigen.

Die Servicestellen sind barrierefrei erreichbar. Für die Inanspruchnahme gibt es keine räumliche Zuordnung, jeder Betroffene kann die für ihn am leichtesten erreichbare Stelle in Anspruch nehmen.

Informationen über die im Kreis Recklinghausen und in den benachbarten Städten eingerichteten Servicestellen können der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine x

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel, Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

Servicestellen

Recklinghausen

Servicestelle im Kreishaus

Sozialamt, Zimmer 2.30

geöffnet z. Zt. nachmittags, demnächst während der Öffnungszeiten des Sozialamtes

Servicestelle der REHA-Träger in Trägerschaft der AOK Recklinghausen

Westerholter Weg 82

geöffnet: Mo – Mi 7.30 – 16.00 h
Do. 7.30 – 17.30 h
Fr. 7.30 – 16.00 h

Ansprechpartner: Herr Rybarski, Tel. 02361/584-0

Castrop-Rauxel

Servicestelle im Gesundheitsamt

Bahnhofstraße

geöffnet Dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr

Gelsenkirchen-Mitte in Trägerschaft der AOK

Rolandstr. 14 (neben dem Musiktheater)

45881 GE, Tel. 0209/9414730

geöffnet: Mo – Mi 7.30 – 16.00 h
Do. 7.30 – 17.30 h
Fr. 7.30 – 16.00 h

Ansprechpartner: Herr Uhlendahl

Gelsenkirchen-Buer in Trägerschaft der BKN

Schillerstr. 2a

45894 Gelsenkirchen, Tel. 0209/36007-0

geöffnet: Mo – Mi 7.30 – 15.00 h
Do. 7.30 – 17.00 h
Fr. 7.30 – 12.30 h

Ansprechpartner: Herr Meißner, Herr Böhnke

Bottrop in Trägerschaft der BKN

Kardinal-Hengsbach-Str. 1-3

46236 Bottrop, tel. 02041/7250014 und 72500030, Fax: 7250044 und 7250041

geöffnet: Mo – Mi 8.30 – 15.30 h
Do. 8.30 – 17.00 h
Fr. 8.00 – 12.30 h

Ansprechpartner: Frau Neuwald und Frau Stempniak

Marl in Trägerschaft der BKN

Victoriastr. 58

45722 Marl, Tel. 02365/41410

geöffnet: Mo – Mi 8.30 – 15.30 h
Do. 8.30 – 17.00 h
Fr. 8.00 – 12.30 h

Für die Inanspruchnahme der Servicestellen gibt es keine räumliche Zuordnung. Jeder kann die für ihn am leichtesten erreichbare Servicestelle aufsuchen.